

Klick-Tipp Ltd. Informationen zum Datenschutz

Guten Tag und danke für Ihre Bewerbung. Neben anderen Dingen nehmen wir [Ihre Rechte auf Privatsphäre, Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung](#) sehr ernst. Wie alle Angebote der Klick-Tipp Limited richtet sich auch dieses Angebot ausschließlich an Unternehmer.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie über folgendes informieren:

Wer sind wir?

KLICK-TIPP LIMITED

Vertreter: Michael Toohig, Josef Wolosz

15 Cambridge Court

210 Shepherd's Bush Road

London W6 7NJ

Vereinigtes Königreich

Wer ist bei uns für den Datenschutz verantwortlich (Datenschutzbeauftragter)?

Bei uns ist jeder für das Thema Datenschutz verantwortlich. Zusätzlich haben wir uns entschieden, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Um seine Unabhängigkeit zu gewährleisten, haben wir einen externen Berater beauftragt. Dabei handelt es sich um den Rechtsanwalt Dr. Stephan Gärtner. Gern können Sie ihn jederzeit kontaktieren. Sie erreichen ihn wie folgt:

Rechtsanwalt Dr. Stephan Gärtner
StanhopeONE
Voßstraße 20
10117 Berlin

gaertner@stanhope.de
Tel. +49 30 81866371
Fax. +49 30 120530979



Wir erheben Daten von Ihnen. Welche? Woher? Wie lange?
Und dürfen wir das überhaupt?

Nachfolgend eine übersichtliche Antwort auf diese Fragen:

Datenkategorien

- Vorname
- Nachname
- E-Mail Informationen: Kontakt-ID, E-Mail-Adresse, Status, Bounce-Status, Eintragungsdatum, IP-Adresse der Eintragung, Bestätigungsdatum, IP-Adresse der Bestätigung, Austragungsdatum, IP-Adresse Austragung, Referrer
- Website
- Mobilfunknummer
- Telefonnummer
- Ihre Bewerbungsunterlagen
- Tagging-Informationen

Quellen

Wir erhalten diese Informationen von Ihnen, Ihrem Nutzerverhalten und den Anbietern der Tagging-Pixel (s.o. Datenkategorien).

Zwecke und Rechtsgrundlagen

- Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses – Artikel 6 Absatz 1 lit. b DSGVO
- Für den Fall, dass kein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt, speichern wir die Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO

Speicherungsdauer

- Falls ein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt, speichern wir die Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen, i.d.R. 3 Jahre nach Ende des Vertragsverhältnisses
- Falls kein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt, speichern wir die Daten bis zu sechs Monate nach der Absage

Was müssen Sie zu unseren Tags wissen?

Wir setzen unsere Tagging-Technologie ein. Näheres zur Funktionsweise finden Sie hier: <https://www.klick-tipp.com/handbuch/erste-schritte/tag-erstellen>. Vertragsentscheidungen werden hierauf nicht gestützt.

Warum speichern wir Ihre Daten im Fall der Absage noch für weitere sechs Monate?

Natürlich sagen wir niemandem gern ab. In den Fällen, in denen dies leider geschieht, speichern wir Ihre Bewerbungsdaten für weitere sechs Monate. Hierbei berufen wir uns auf Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO. Nach dieser Vorschrift ist die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten zulässig, sofern nicht die

Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse leiten wir aus Section 12 Equality Act 2010 ab. Nach dieser Vorschrift muss ein Entschädigungsanspruch nach einer Diskriminierung innerhalb einer Frist von drei Monaten (oder einer anderen angemessenen Frist) geltend gemacht werden. Die Frist beginnt im Bewerbungsverfahren - nach unserem Verständnis - mit dem Zugang der Ablehnung. Nach unserem Dafürhalten ist, sofern sechs Monate nach Absage uns noch keine Beschwerde bekannt ist, nicht davon auszugehen, dass eine solche gegeben ist, sodass wir bis dahin zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen (Verteidigung gegen einen Entschädigungsanspruch) die Daten speichern dürfen. Sofern Sie einen Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot geltend machen, dürfen wir Daten bis zum Abschluss des Vorgangs speichern; auch dies zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen (Verteidigung gegen einen Entschädigungsanspruch). Ihre Rechte sind dadurch gewahrt, dass wir Ihre Daten nach der Absage zu keinen anderen Zwecken mehr verarbeiten.

Sind wir verpflichtet, diese Daten zu erheben? Was geschieht, wenn wir diese Daten nicht erheben?

Eine gesetzliche Pflicht zur Erhebung dieser Daten besteht nicht. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass das Fehlen einiger oder aller Daten gelegentlich zu Nachfragen führen kann.

Wem übermitteln wir die Daten? Und: Verlassen die Daten die Europäische Union oder den europäischen Wirtschaftsraum?

Wir übermitteln Ihre Daten an externe Dienstleister, die uns bei folgenden Tätigkeiten unterstützen: Speicherung und Verwaltung von Daten, IT-Support, Durchführung von Bewerbungsgesprächen, Setzen und Auswerten der tags. Hierbei stellen wir sicher, dass diese Dienstleister sorgfältig ausgewählt, datenschutzkonform vertraglich gebunden und regelmäßig überprüft werden. Unter diesen Dienstleistern sind auch Unternehmen, die Ihre Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeiten bzw. dort ihren Sitz haben. Bei diesen Unternehmen wählen wir nur Unternehmen aus, die die Daten an Orten verarbeiten, für die es einen Angemessenheitsbeschluss der Kommission (Artikel 45 DSGVO) gibt. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, beauftragen wir diese Dienstleister nur,

sofern sie hinreichende Sicherheitsgarantien (Artikel 46 DSGVO) abgeben, etwa durch Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben einige Rechte. Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich über uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Höflich weisen wir darauf hin, dass diese Rechte ggf. an Voraussetzungen geknüpft sind, auf deren Vorliegen wir bestehen werden.